

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.



Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.
Langhansstraße 97 ♦ 13086 Berlin

Der Vorstand

Langhansstraße 97
13086 Berlin
Tel.: 9 25 1190
Fax: 96 20 36 39
bdk.weissensee@gmx.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Th/Be

Berlin, den 18.03.2024

Offener Brief

An den Regierenden Bürgermeister von Berlin
An die Vorsitzenden der Fraktionen im Abgeordnetenhaus
An die Bezirksbürgermeisterin von Pankow
An die Bezirksstadträte und Bezirksstadträtinnen des Bezirks Pankow
An die Abgeordneten der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Pankow

Nachrichtlich an NABU

Nachrichtlich an die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Vernichtung der Kleingartenanlage „Feuchter Winkel West“ durch unerwartete Wendungen im Projekt „Pankower Tor“

I Die Kleingartenanlage „Feuchter Winkel West“ im Entwurf des Bebauungsplans vom 25.03.2022

Der Entwurf des Bebauungsplans 3-60 in der Fassung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB enthält in der Begründung u.a. Aussagen zu den Kleingartenanlagen „Feuchter Winkel Ost“ und „Feuchter Winkel West“ (siehe Anlage).

Die Begründung des Bebauungsplanentwurfs wie auch die Anlagen zu diesem Entwurf weisen die hohe, unstrittige Bedeutung der beiden im Planungsgebiet liegenden Kleingartenanlagen für die Realisierung des Projekts „Pankower Tor“ auf.

Nach der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans 3-60 wurde ein weiterer Sachverhalt entdeckt, der den Erhalt der Kleingartenanlage „Feuchter Winkel West“ unabdingbar erscheinen lässt: Im Rahmengrün der KGA „Feuchter Winkel West“ stehen Eichenbäume, die offenbar zur Heimstatt des seltenen Eichbockkäfers geworden sind. Eines dieser hoch gefährdeten Exemplare wurde im August 2023 in der KGA aufgefunden, das Insekt wurde von Herrn Ansgar Poloczek (Artenschutzreferent beim NABU) identifiziert.

Der Eichbockkäfer (*Cerambyx cerdo*) steht in der aktuellen Fassung der FFH- Richtlinie im Anhang IV „Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“.

Nach dem Entwurf des Bebauungsplans gibt es viele gute und unabweisbare Gründe (Bodenschutz, Klima, Grundwasser, Luftreinhaltung, Habitat geschützter Arten, Landschaftsgestaltung usw.), die den Erhalt der Kleingartenanlagen geradezu erfordern. Es sind aber nicht nur Sachzwänge, es geht hier auch um Menschen, Bürger dieser Stadt, engagierte Kleingärtner, die mit Vernichtung einer Kleingartenanlage ihres Lebensinhalts und ihres sozialen Engagements beraubt werden! Zugunsten einer Kreuzkröte, für die anderenorts in Waltersdorf ein Paradies geschaffen wurde???

II Umsiedlung der Kreuzkröte

Teil des Bebauungsplanentwurfs 3-60 ist das Umsiedlungskonzept „Kreuzkröte Pankower Tor“. Anlass für dieses Konzept ist das Vorkommen dieser streng geschützten Art auf den Brachflächen des ehemaligen Rangierbahnhofs und die Notwendigkeit der Verlagerung dieser Population mittels einer FSC-Maßnahme. Das Vorkommen im Bereich Pankower Tor wird als sehr isoliert mit unzureichender genetischer Variabilität beschrieben, weil es an diesem Standort keine Zuwanderung aus anderen Populationen gibt. Die Prognose für diese Population ist ein Aussterben in maximal 20 Jahren. Erst die Umsiedlung der Kreuzkröte in ein den Lebensbedingungen angepassten Landschaftsraum wird ein Überleben dieser Population wahrscheinlich machen!

Als Ersatzhabitats werden im Konzept die Standorte Bralitz und Waltersdorf benannt. In beiden Ersatzhabitats wären noch diverse landschaftsgestaltende Maßnahmen (z.B. Anlegen geeigneter Flachgewässer, Versteckmöglichkeiten) durchzuführen. Nach Auskunft des Investors Krieger wurden diese Maßnahmen kostenaufwändig für den Standort Waltersdorf bereits realisiert.

*„Die neuen Lebensräume werden mit der Beantragung der Ausnahme für die Dauer von 25 Jahren zu Gunsten des Landes Berlin rechtlich gesichert. Insgesamt wird so **der Erhaltungszustand der Kreuzkröte in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet im Raum Berlin-Brandenburg gegenüber der derzeitigen Situation in Pankow gehalten und bei einer Gesamtbetrachtung verbessert.**“* („8.2. Sicherung“, S. 19 des Konzepts, Hervorhebung durch den Verfasser)

Gegen diese, für die Kreuzkröte letztlich vorteilhafte Umsiedlung hat der NABU geklagt, weil er (warum auch immer) auf einer standortnahen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme besteht. In Anbetracht eines ggf. mehrjährigen Rechtsstreits und der damit einhergehenden weiteren Verzögerung des Baubeginns ist das Land Berlin eingeknickt und will in Abänderung des Bebauungsplanentwurfs die Kleingartenanlage „Feuchter Winkel West“ zum Abschluss zu Gunsten eines Kreuzkrötenhabitats freigegeben, der NABU hat daraufhin die Klage zurückgenommen (wohl in der irrigen Annahme, „standortnah“ würde den Verzicht auf jegliche Umsiedlung und den exakten Verbleib der Kreuzkröte am aktuellen Standort durch Umsetzung des geplanten Möbelhauses bedeuten?). Juristisch wäre der Ausgang dieses Rechtsstreits allerdings nicht a priori eindeutig: *„Ersatzmaßnahmen für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (§ 15 Abs. 2 Satz 1 und 3 BNatSchG) müssen nicht, können aber eingriffsnah festgesetzt werden.“* (Leitsatz des Urteils des BVerwG 9 A 25.15)

Aber die vage Aussicht¹ auf ein paar Hundert Sozialwohnungen (von 2500 geplanten) wiegen wohl weitaus schwerer als das Wohl der Kreuzkröte, das Wohl der durch die Schleifung der KGA „Feuchter Winkel West“ ihres Lebensraums beraubter anderer streng geschützter Arten oder gar der Nutzen der Kleingartenanlage für Mensch und Umwelt!?

¹ Nach Mitteilung des Bezirksstadtrats Bechtler in der BVV vom 28.2.24 ist mit einem baldigen Beginn des Wohnungsbaus wegen aktuell zu hohen Baukosten ohnehin nicht zu rechnen.

III Erhalt der Kleingartenanlage „Feuchter Winkel West“

Die für Stadtentwicklung (erst SPD, jetzt Grüne) und für Umwelt und Natur (erst Grüne, jetzt CDU) zuständigen Bezirksstadträte haben weder das demokratische Selbstverständnis noch den Anstand, mit den potenziell Betroffenen in Kommunikation zu treten und gemeinsam mit ihnen nach einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zu suchen. Es wird nicht einmal der Mut aufgebracht, diese geplante Schleifung einer Kleingartenanlage den Kleingärtnern und ihren Interessenvertretern direkt zu übermitteln. Stattdessen wird die Mitteilung über das zu schaffende Kreuzkrötenreservat dem neuen Bodeneigentümer Krieger überlassen (20.02.2024), Bezirksstadträtin Anders-Granitzky teilt in der Bezirksverordnetenversammlung -auch für die Abgeordneten höchst überraschend- den Abschluss eines entsprechenden artenschutzrechtlichen Vertrages zur Krötenumsiedlung mit (28.02.2024). Die Untertanen haben die Mitteilungen der Obrigkeit zu empfangen, gegebenenfalls auch zufällig.

Die Kleingartenanlage „Feuchter Winkel West“ soll also einem Reservat für die Kreuzkröte weichen? Obwohl ein viel besser geeignetes Habitat hergerichtet wurde und zur Verfügung steht? Sind all die positiven Aspekte in der Beschreibung des Bebauungsplanentwurfs, die ausdrücklich den Erhalt der Kleingartenanlage begründen (siehe I), nun alles nur Lügen?

Sofern man nach den Gründen der massenhaften Suche nach einer Alternative für Deutschland forscht, der hier beschriebene Sachverhalt reiht sich nahtlos ein in eine lange Liste verfehlter, intransparenter und bürgerferner (Kommunal-) Politik – leider.

- Wir fordern Sie auf, diesen geplanten Schildbürgerstreich der Vernichtung eines Habitats für streng geschützten Arten zugunsten eines Habitats für die Kreuzkröte noch zu verhindern!
- Wir fordern Sie auf, jetzt und in Zukunft das Ausspielen einer Grünfläche gegen eine andere Grünfläche ein für alle Mal zu unterbinden! Bereits vorhandene Grünflächen dürfen nicht zum Zwecke der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 13 BNatSchG missbraucht werden!
- Wir fordern die Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Pankow auf, sich an die eigene Beschlusslage (VII-0359 und VIII-0465) zu halten und alle Kleingartenanlagen Pankows planungsrechtlich zu sichern. Sorgen Sie für eine Änderung im Bebauungsplan 3-60 durch eine Umwidmung der Flächen der KGA „Feuchter Winkel Ost“ und „Feuchter Winkel West“ von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „öffentliche und private Grünflächen“!
- Wir fordern Sie auf, die Kleingartenanlagen „Feuchter Winkel Ost“ und „Feuchter Winkel West“ dauerhaft zu erhalten und zu sichern!

Sehr geehrter Regierender Bürgermeister,

Sie haben zum „Tag des Gartens“ am 9. Juni 2023 in der Kleingartenanlage „Rehberge“ öffentlich ein Versprechen abgegeben – halten Sie bitte Ihre Zusage!

Für den Vorstand des Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.



H. Thymian
1. Vorsitzender

Anlage zum offenen Brief

Nachfolgend werden Aussagen aus dem Entwurf des Bebauungsplans 3-60 zitiert (in kursiver Schrift), soweit diese die Kleingartenanlagen „Feuchter Winkel Ost“ und „Feuchter Winkel West“ betreffen:

Punkt „1.1.8“

„Das Plangebiet westlich der Prenzlauer Promenade wird im Programmplan als Grün- und Freifläche und östlich als Siedlungsgebiet mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel und Kleingarten ausgewiesen. Ein Teil der westlichen Fläche gehört außerdem zum Vorsorgegebiet Klima und die Flächen der Kleingartenanlage und Umgebung werden zusätzlich als Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Der Geltungsbereich westlich der Berliner Straße liegt innerhalb des Vorsorgegebietes Luftreinhaltung.

Für das Teilgebiet Grün- und Freifläche ergeben sich folgende Maßnahmen / Hinweise:

- *Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, des naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit*
- *Anpassung an den Klimawandel*
- *Rückhalt des Wassers in der Landschaft*
- *Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung/ Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen*
- *Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern*
- *Klimaangepasste Pflanzenverwendung; Bevorzugung hitze- und trocken-stresstoleranter Arten*
- *Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten (S. 64)*

...

Bezüglich der besonderen Leistungsfähigkeit des Bodens im Bereich der Kleingärten ergeben sich folgende Maßnahmen / Hinweise:

- *Vermeidung/ Minimierung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion*
- *Vorsorgender Bodenschutz bei Bauvorhaben, ggf. bodenkundliche Baubegleitung*
- *Vermeidung von Bodenverdichtung*
- *Fachgerechter Abtrag, Lagerung und Wiedereinbau von Ober- und Unterboden*
- *Minimierung von Grundwasserabsenkung bei grundwasserbeeinflussten Böden (S. 65)*

...

- *Entwicklung des gebietstypischen Baumbestands (insbesondere großkronige Laubbäume in Siedlungen und Obstbäume in Kleingärten (S. 66)*

...

Zudem ist ... Teilflächen östlich der Prenzlauer Promenade als Landschafts- oder siedlungs-raumtypische Grün- und Freifläche, Gestalttyp Kleingarten dargestellt. (S. 67)

...

Somit sind folgende Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

...

- *Entwicklung öffentlich nutzbarer und durchgängiger Kleingartenanlagen, Einbindung in die Freiflächen- und Stadtstruktur (S. 68)*

...

Die Flächen der Kleingartenanlage besitzen eine bedeutende Erholungsfunktion für die Umgebung des Plangebiets. (S. 71)

...

Gemäß Umweltatlas besitzt das Plangebiet eine geringe Schutzwürdigkeit bezüglich seiner Bodenfunktionen. Für die Flächen der Kleingartenanlage liegt eine sehr hohe Schutzwürdigkeit vor. (S. 74)

Punkt „2.1.7.2 Tiere“

Fledermäuse

...

Vor allem die Ostfläche hat wegen der vorhandenen Kleinstrukturen eine besondere Bedeutung für die Arten als Quartier, Jagdhabitat und Flugroute. Quartierpotenzial für Fledermäuse wurde bisher an über 30 Bäumen im Plangebiet festgestellt. Die Bäume befinden sich überwiegend in der Ostfläche im Bereich der Kleingartenanlage im Nordosten und im Umfeld der Lokschuppen. Quartierpotenzial an Gebäuden besteht bei den Lokschuppen und dem angrenzenden ehemaligen Verwaltungsgebäude sowie auch an den Lauben in den Kleingartenlagen. (S. 82)

Amphibien

...

In den innerhalb der Ostfläche befindlichen Kleingartenanlagen wurden im Zuge einer Strukturkartierung (YggdrasilDiemer 2021) zudem einige potenzielle Habitatstrukturen für Amphibien in Form von Gartenteichen nachgewiesen, teilweise mit Nachweis einzelner Teichmolche und Teichfrösche. (S. 82)

Reptilien

Im B-Plangebiet wurden 2019 die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen (Ökoplan 2020). In den Kleingartenanlagen der Ostfläche erfolgten 2021 ebenfalls einzelne Nachweise dieser Arten und zudem der Ringelnatter (*Natrix natrix*) (YggdrasilDiemer 2021). Alle drei Arten stehen auf der Vorwarnliste Berlins. Darüber hinaus ist die Zauneidechse nach § 7 BNatSchG streng geschützt und gehört zu den europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie. Sowohl die West- als auch die Ostfläche weisen eine hohe Bedeutung als Habitate für die Zauneidechse auf. ... (S. 83)

2.1.7.3 Biotopverbund

Die nördlich des Plangebiets verlaufende Bahntrasse ist als lineare Biotopverbund-Struktur Teil des regionalen Biotopverbundsystems gemäß LaPro 2016, Programmplan Biotop- und Artenschutz und verbindet das Plangebiet in Richtung Nordosten mit den großflächigen Kleingartenanlagen in Blankenburg. (S. 84)

2.1.9 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

...

Die Ostfläche ist kleinteiliger strukturiert und im Erscheinungsbild durch die ehemalige Nutzung als Bahnbetriebswerk geprägt. Die Gebäuderuinen, versiegelten Flächen und Kleingartenparzellen stellen in diesem Bereich des Plangebiets raumgliedernde Strukturelemente zwischen den vielfältigen Mosaikbiotopen dar. (S. 85)

2.5.1 Ermittlung des Bestandswertes S. 107 ff

Flächentyp	Einstufung	Wertpunkte je 1.000 m ²
unversiegelte Flächen mit hoher Schutzwürdigkeit (Kleingartenanlage)	mittel-hoch	8
quartiersbezogene Grünflächen	mittel	4

(Kleingartenanlage)				
Biotopcode	Biototyp	Wertpunkte je 1.000 m²		
10151	alte Kleingärten (> 30 Jahre alt)	10		
Werträger	Einstufung	Wertpunkte (je 1.000 m²)	Fläche (m²)	Summe
Wald- und Gehölzfläche, Kleingärten	sehr hoch	10	142.266	1.422,7
Kleingärten	mittel	4	49.186	196,7
unversiegelte Flächen mit hoher Schutzwürdigkeit (Bestandserhaltung: Kleingartenanlage)	mittel-hoch	8	41.188	329,5
Grünflächen ohne gehölzgeprägte Vegetation (öffentliche Grünflächen, Biotopverbundstreifen, Innenhofgärten, Spielplätze, Abstand- und Straßenbegleitgrün, Kleingartenanlagen)	Hoch	8	166.037	1.328,3
Freiflächen in Gebiet mit sehr hohem Kaltluftvolumenstrom (verbleibende Kleingartenanlagen, BSR-Standort, naturnahe Grünfläche)	sehr hoch	10	65.264	652,6
Klimatisch stark entlastend wirkende Strukturen (gehölzgeprägte Ausgleichsflächen, Kleingartenanlagen)	sehr hoch	10	67.054	670,5
Grün- und Freiflächen mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten (verbleibende Kleingärten)	Mittel	4	41.188	164,8

In der Anlage zum Entwurf des Bebauungsplans „Faunistische Erfassungen“ werden u.a. folgende Aussagen zu den Kleingartenanlagen getroffen:

Gartenrotschwanz – Brutverdacht (S. 18)

Girlitz – Brutverdacht (S. 19)

Hausperling – Brutvorkommen (S. 20)

Star – Brutvorkommen (S. 22)

Großer Abendsegler (FFH IV) – Kleingartenanlagen sind Jagdgebiet (S. 26)

Zwergfledermaus (FFH IV): „Besonders die Kleingartenanlage „Am Feuchten Winkel“ stellt durch die kleinstrukturierten Gartenanlagen und den angrenzenden Gehölzaufwuchs ein besonderes Jagdhabitat für die Art dar. An einer Laube der Kleingartenanlage und in den Gebäuden des ehemaligen Güterbahnhofes Pankow-Heinersdorf wurden insgesamt fünf Sommerquartiere bzw. Quartierverdachtsbereiche festgestellt.“ (S. 27)

„Die nordöstlich gelegene Kleingartenanlage „Am Feuchten Winkel“ wird sowohl als Jagdhabitat als auch als Flugroute genutzt. Die Kleingartenanlage bietet durch die Kleinstrukturen ein wertvolles Jagdhabitat für Fledermäuse.“ (S. 29)

In der Anlage „Zauneidechse Pankower Tor“ ist festgehalten: „Die Kleingartenanlagen auf der Teilfläche Ost boten Lebensraum für die Zauneidechse nach Gestaltung und Pflege des jeweiligen einzelnen Gartens, wobei ein Teil der Fläche aufgrund von Gartenlauben und anderer Versiegelungen, wie z.B. Teichen oder Gehwege verloren ging. Hinzu kam der Schattenwurf durch Gebäude und Bäume, womit eine Eignung dieser Flächen sehr variabel war und in Summe zu einem prozentualen Wert von 30%, was durch das Gutachten von YggdrasilDiemer (2021) gestützt wird, da lediglich 15 von 37 Teilflächen der Fläche B, u.a. Parzellen der Kleingartenanlage, als potentielle Habitate mit einer mittleren bis hohen Eignung für die Zauneidechse eingestuft wurden.“ (S. 12)

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) steht in der aktuellen Fassung der FFH- Richtlinie im Anhang IV „Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“.

